



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Steuerentlastung für Mittelstand und Familien

Der Regierungsrat setzt seine Strategie der kontinuierlichen Verbesserung der steuerlichen Konkurrenzfähigkeit fort. Mit einer weiteren Steuergesetzrevision sollen insbesondere die mittleren Einkommen und die Familien entlastet werden. Hauptpunkte sind die Verflachung der Progression bei der Einkommenssteuer, die Erhöhung des Kinderabzuges sowie eine massvolle Reduktion der Vermögenssteuer. Die Regierung hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Trotz den jährlichen Steuererleichterungen seit 2001 befindet sich der Kanton Schaffhausen bei der Besteuerung der natürlichen Personen im nationalen Vergleich noch immer im Mittelfeld. Nach den Steuergesetzrevisionen 2003 und 2005 mit steuerlichen Entlastungen für die natürlichen Personen und der Revision 2007, bei der die juristischen Personen steuerlich entlastet wurden, sollen nun wieder die natürlichen Personen – und dort insbesondere der Mittelstand und die Familien – steuerlich entlastet werden. Für den Regierungsrat ist die vorliegende Revision im steuerpolitischen Umfeld sachlich notwendig und von grosser Bedeutung. Mit der entsprechenden Attraktivierung soll einerseits bestehendes Steuersubstrat im Kanton gehalten und andererseits durch entsprechende Zuzüge neues Steuersubstrat gewonnen werden. Zudem wird ein weiterer Schritt in Richtung steuerliche Annäherung an die Zürcher Nachbarschaft realisiert.

Wichtigste Massnahme zur Entlastung der mittleren Einkommen, d.h. des Mittelstandes, ist die Verflachung der Steuerprogression bei der Einkommenssteuer. Nach Auffassung des Regierungsrates besteht Handlungsbedarf für Steuerentlastungen ab steuerbarem Einkommen von 40'000 Franken. Durch die vorgeschlagene Verflachung der Progression können rund 85 % der Steuerpflichtigen profitieren. Die grösste Entlastungswirkung wird mit 9 % bei steuerbaren Einkommen zwischen 60'000 und 110'000 Franken erreicht.

Bei der Vermögenssteuer besteht im Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den anderen Kantonen der grösste Handlungsbedarf. Der neue Steuertarif entlastet alle steuerbaren Vermögen ab 100'000 Franken um durchschnittlich mindestens 11 %. Schliesslich wird im Rahmen dieser Vorlage der ordentliche Kinderabzug von 6'000 auf 6'500 Franken pro Kind erhöht. Diese Massnahme entlastet die Familien mit Kindern und die Alleinerziehenden. Zusammen mit den weiteren Entlastungsmassnahmen bei der Einkommens- und der Vermögenssteuer werden damit die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Familien weiter gezielt verbessert.

Die Steuergesetzrevision wird sowohl auf Kantons- wie auch auf Gemeindeebene zu Steuerausfällen von rund 11,5 Mio. Franken führen. Dies entspricht rund 6 Steuerprozent. Die Gemeinden sind aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Steuerzahler und der divergierenden Steuerfüsse in unterschiedlichem Ausmass von den Steuerausfällen betroffen. Es ist je nach Gemeinde mit Steuerausfällen von 4 bis 6 Steuerprozenten zu rechnen.

Sachplan Geologische Tiefenlager – Antwort von Bundesrat Leuenberger

Der Regierungsrat hat sich im vergangenen Jahr mehrmals zum "Sachplan geologische Tiefenlager" vernehmen lassen. Seiner Meinung nach wurden die Anliegen des Kantons Schaffhausen auch im letzten Entwurf, der gegen Ende 2007 vorgelegt wurde, unzureichend berücksichtigt. Aus diesem Grund hat er direkt beim zuständigen Bundesrat Moritz Leuenberger interveniert. Vor wenigen Tagen ist die Antwort des Bundesrates nun eingetroffen.

Der Regierungsrat verlangte eine Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen eines Tiefenlagers bereits bei der Festlegung der Standortregionen (1. Etappe), also gleich zu Beginn des Standortauswahlverfahrens und nicht erst in einer späteren Phase. Bundesrat Leuenberger will jedoch in der 1. Etappe lediglich die dazu notwendige Methodik erarbeiten lassen. Eine Bewertung möchte er aber nach wie vor erst später vornehmen. Der Regierungsrat hält an seiner Meinung fest, dass bestimmte Fragestellungen bereits in der 1. Etappe geklärt werden müssen. Er wird, sobald der Sachplan vorliegt, bestimmte sozioökonomische Aspekte in eigener Regie prüfen lassen.

Es ist davon auszugehen, dass die NAGRA das Zürcher Weinland als potenzielles Standortgebiet vorschlagen wird. Für diesen Fall verlangt der Regierungsrat ein Mitspracherecht für den Kanton Schaffhausen, wie es einem Standortkanton zugestanden wird. Bundesrat Leuenberger hält in seiner Antwort fest, dass er die Mitwirkung auch von Kantonen und Gemeinden ermöglichen will, die nicht unmittelbar über einem geologischen Standortgebiet liegen, aber von einem Projekt betroffen wären. Der Sachplan soll eine entsprechende Präzisierung erfahren. Der Regierungsrat geht nun davon aus, dass er sich im Falle einer Standortregion Zürcher Weinland wie verlangt einbringen kann. Der Regierungsrat wird den Sachplan, der in den nächsten Wochen vom Bundesrat verabschiedet werden soll, auf die vom Bundesrat angekündigten Anpassungen überprüfen und weiterhin eine vollwertige Partizipation des Kantons verlangen.

(Das Schreiben des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007 sowie die Antwort von Bundesrat Moritz Leuenberger vom 12. Februar 2008 sind einsehbar unter www.sh.ch -> Verwaltung -> Departement des Innern -> Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz ALU -> Informationen -> Entsorgung radioaktiver Abfälle -> Dokumente)

Restaurant Schützenhaus Birch und gastgewerbliches Ausbildungszentrum Birch werden gekauft

Der Kanton Schaffhausen kann das Schützenhaus Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und das gastgewerbliche Ausbildungszentrum Birch definitiv kaufen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Gleichzeitig tritt der Kanton in den Baurechtsvertrag mit der Stadt Schaffhausen ein. Die Bauten werden als Schulungsräumlichkeiten des Berufsbildungszentrums (BBZ) für sämtliche Gastroberufe genutzt. Die Kosten für den Kauf der Bauten belaufen sich auf 1,35 Mio. Franken und für den Umbau auf 645'000 Franken.

Das gastgewerbliche Ausbildungszentrum Birch wurde wegen des Wegfalles des Wirtekursobligatoriums immer weniger durch Gastro Schaffhausen und – auch bedingt durch die steigenden Zahlen der Lernenden im Gastgewerbe – immer mehr durch das BBZ genutzt. Ein Kauf der Gebäude mit anschliessendem Umbau ist für alle Beteiligten die sinnvollste Lösung. Durch den Kauf und den Umbau des Schützenhauses Birch und des Ausbildungszentrums können die auf vier Standorte verteilten Schulräumlichkeiten des BBZ optimal genutzt werden. Der Mietvertrag zwischen Gastro Schaffhausen und der Wirtin des Restaurants "Schützenhaus Birch" wurde einvernehmlich auf den 31. Januar 2008 aufgelöst. Die neuen Schulzimmer sollten auf den Schulbeginn im Sommer 2008 einsatzbereit sein.

Schaffhausen, 26. Februar 2008
bis und mit Nr. 7/2008

Staatskanzlei Schaffhausen